Diskussion: Zur rechtlichen Seite des Schreibens

MT hat Folgendes geschrieben: Die Rechtsprechung hat sich hiermit immer mal wieder befasst, vor allem der Bundesgerichtshof zu Henry Millers *Opus Pistorum* und das Bundesverfassungsgericht zu den *Tagebüchern der Josefine Mutzenbacher*.
... und wer Henry Millers "Opus Pistorum" gelesen hat, der kann sich eigentlich kaum noch vorstellen, dass es irgend etwas geben soll, das nicht erlaubt ist. :-D

Lesen Sie hier die komplette Diskussion zu diesem Text (PDF).